

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonnabend** jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal **M. 2** (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband **M. 2,40**

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Verkehrs-Anzeigen werden mit 20 % für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Zu unsern Ernährungsschwierigkeiten.

Während des Krieges ist das agrarische Märchen, daß die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ohne fremde Hilfe ernähren könne, wohl für alle Zeiten erledigt worden. Obwohl wir zurzeit für unsere Nahrungsmittelbeschaffung große Strecken besetzten Gebietes zur Verfügung haben, reichen die vorhandenen Lebensmittel zu einer auch nur einigermaßen befriedigenden Ernährung nicht aus. Schon im vorigen Winter herrschte Mangel an fast allen Nahrungsmitteln, in diesem Winter ist dieser Mangel noch geliegender und fast unenträglich geworden. Schuld daran ist in erster Linie — abgesehen von der Abzerrung Deutschlands durch England — der überaus schlechte Ausfall der Kartoffelernte und somit des schlechten Wetters im vorigen Herbstjahr und Sommer. Als im Herbst letzten Jahres die Kartoffeln rationiert wurden, hielten wir anderthalb Pfund den Tag im allgemeinen und zwei Pfund für Schweerarbeit für das mindeste, was die Bevölkerung mit Rücksicht auf den Mangel an andern Nahrungsmitteln haben mußte. Schon damals errieten sich aber die Kartoffelbestände als so knapp, daß jeder Person im allgemeinen nur ein Pfund — den Selbstverzehrer anderthalb Pfund und den Schweerarbeiter bis zu zwei Pfund — den Tag zugemessen werden konnten. Inzwischen mußten diese Rationen wiederholt herabgesetzt werden, zuerst auf drei viertel Pfund und jetzt sogar auf ein viertel Pfund für den Tag. Damit ist der armen Bevölkerung auch noch das letzte Nahrungsmittel, an dem sie sich in allen Notfällen sonst noch festhalten konnte, bis auf einen geringen Rest entzogen. Als Ersatz für die Kartoffeln sollen die Steckrüben dienen; aber Steckrüben können selbstverständlich die Kartoffeln nicht ersetzen, ganz besonders dann nicht, wenn, wie seit Monaten, auch das nötige Fett zu ihrer Zubereitung fehlt.

Dieser Stand der Dinge ist um so bedauerlicher, als uns auch die im Herbst versprochenen andern Nahrungsmittel, die als Ersatz für Kartoffeln und manches andere hätten dienen können, nur in durchaus unzulänglichen Mengen geliefert werden. Man hat im Herbst die Zuteilung größerer Mengen von **Getreide** und **Hafersfabrikaten** versprochen. Die Erwartungen, die wir auf diese Versprechungen gesetzt haben, sind von Anfang an sehr klein gewesen; aber was an diesen Fabrikaten bis jetzt geliefert worden ist, bleibt auch hinter unsern allerbestehenden Erwartungen noch weit zurück. Es ist nicht viel besser als gar nichts. Da ist doch wohl heute, wo uns auch noch die rumänische Weite zur Verfügung steht, die Frage erlaubt: Wo bleiben die versprochenen größeren Mengen? Hat man etwa diese Mengen zum größten Teil an Fabrikanten geliefert, die sie grammweise in Papierchen verpacken und sie dann als Suppen und Puddings zu Wucherpreisen verkaufen? Das hätten wir natürlich nicht für den rechten Weg, der armen Bevölkerung zu helfen; denn dieser Bevölkerung fehlen die Mittel, um derartige Fabrikate in den erforderlichen Mengen kaufen zu können! Also heraus mit den Getreide- und Hafersfabrikaten, mit Hahnenmehl, Grieß, Weizen und ähnlichen Dingen! Aber möglichst ohne verwerfende Verpackungen und ohne vorher noch Fabrikanten und andere Mittelspersonen riesige Gewinne daraus ziehen zu lassen!

Nicht besser als mit den Getreide- und Hafersfabrikaten ist es, was die Mengen anbelangt, mit den **Zeigwaren** bestellt. Sollte es denn wirklich nicht möglich sein, der Bevölkerung von diesen Waren mehr zuzuführen zu lassen, als bis jetzt ausgegeben worden ist? Man sollte doch bedenken, daß Hülsenfrüchte so gut wie ganz fehlen, daß Kohl und andere Gemüse sehr knapp und teuer ist und daß Brot und Kartoffeln völlig unzulänglich sind. Es kann natürlich nicht mehr abgegeben werden, als da ist; aber was verteilt werden kann, das sollte man jetzt, angesichts der großen Kartoffelernte endlich herausbekommen. Man sollte auch noch einmal ernstlich prüfen, ob es nicht möglich ist, mehr Fleisch und Fett zu liefern, damit die Bevölkerung ihre Steckrübengerichte wenigstens etwas nahrhafter und schmackhafter gestalten kann. Ganz besonders jetzt, in der kalten Jahreszeit, ist der

Fettmangel äußerst empfindlich. Die fettlose Nahrung sättigt nicht; was an der Güte des Essens fehlt, muß durch größere Mengen ersetzt werden. Bei dem ständigen Fettmangel wird man das Gefühl des Nahrungsmangels kaum noch los; hat man sich den Bauch eben mit Steckrüben oder andern Ersatzmitteln vollgeschlagen, so hat man schon aufs neue wieder Hunger. Das wird noch schlimmer, wenn nun auch das Brot noch mit Rüben gestreut werden soll. Hoffentlich werden dann wenigstens die Brot-, oder noch besser die Wehrstationen dauernd erhöht, damit man den Steckrübengerichten immer etwas Mehl zusetzen kann. Die Freiluft- und die Schweerarbeiter leiden unter dem jetzigen Zustand ganz besonders, ihrer Ernährung muß deshalb auch ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn man eine weitere Schädigung ihrer Leistungsfähigkeit vermeiden will.

Überaus traurig ist es mit unserer **Fischzucht** bestellt. Solange es noch keine Höchstpreise gab, waren wenigstens in Hamburg — immer noch Fische zu haben, wenn man auch Wucherpreise dafür anlegen mußte. Seit aber die Fischzucht geregelt ist, sind die Fische aus dem Verkehr so gut wie ganz verschwunden. Karpien und andere Süßwasserfische gab es ja seit langem nicht mehr; jetzt bleiben auch die Seefische aus. Weder Salz- noch Mäckerheringe, weder Knoch- noch Brautfische sind in den Häfen zu haben. Sälge aus Seemuscheln und ähnliches Zeug, Heringsalat ohne Hering und „saure“ Heringe sind fast das einzige, was, allerdings auch nur zu unverschämten Preisen, zu erlangen ist. Wo kommen die Fische seit erfolgter „Regelung“ hin? Sind die festgesetzten Höchstpreise schuld, daß sie aus dem Verkehr verschwunden sind und gehen sie etwa auf geheimen Wegen an zahlungsfähige Wucherer? Der Fischfang und die Fischzucht sind doch nicht eingestellt worden! Selbst ist es jedenfalls, daß die minderwertigen Fischkonferenzen, für die kein Höchstpreis besteht, nach wie vor zu haben sind. Will man nicht endlich dafür sorgen, daß die ganze Bevölkerung Fische zu angemessenen Preisen bekommt? Oder will man nicht wenigstens die Bevölkerung darüber aufklären, worauf der Fischmangel zurückzuführen ist? Denn ähnlich wie es mit der Fischzucht in Hamburg aussieht, sieht es damit, nach Berichten in den Tagesblättern, auch in andern, in hohem Maße an die Fischzucht gewöhnten Seeflächen aus.

Und weiter: Wie fest es mit der **Marmelade?** Im Herbst hat man das Obst zum größten Teil beschlagnahmt mit der Begründung, daß Feer und Volk ausreichend mit Marmelade versorgt werden müßten. Käst man etwa die jetzige Versorgung für ausreichend? Das ist doch wohl nicht anzunehmen! Man hat die Marmeladen bereits gestreift; aber trotz erfolgter Streckung verriert sich nur selten mal eine kleine Menge von dem viel begehrten Brotaufstrich in die Wohnungen der Bevölkerung. Auch hier kann natürlich nicht mehr gegeben werden als vorhanden ist; aber es will uns nicht einleuchten, daß nicht mehr Marmelade zu beschaffen wäre, als heute in die Städte geliefert wird. Und so ist es noch mit manchen andern Dingen. Vom 20. Dezember bis 10. Januar sollten 20 pZt. der Spargel- und Erbsenkonferenzen durch die Händler verkauft werden. Schon am Vormittag des 20. Dezember waren in Hamburg keine Konferenzen mehr zu haben. Wo sind sie hingekommen? Von all denen, die wir danach gefragt haben, hat niemand welche bekommen. Kennt man so etwas eine gerechte Verteilung? Will man nicht dafür sorgen, daß auch die minderbemittelte Bevölkerung, die keine Wucherpreise anlegen und die sich nichts auf Umwegen besorgen kann, von diesen Waren bekommt?

Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir uns aufs äußerste einschränken müssen, um mit unsern Vorräten auszukommen. Es sies uns auch gar nicht ein, über diese Einschränkung zu klagen, wenn wir die Gewißheit hätten, daß alles getan wird, was zur gerechten Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln getan werden kann. Aber diese Gewißheit haben wir nicht. Dem Preiswucherer hat man zwar, auf Drängen des Kriegsausschusses für Konsumenten-

interessen, bis zu einem gewissen Grade entgegengegriffen, und wo in Verbindung damit die Enteignung und Rationierung der Waren erfolgte, da sind auch befriedigende Ergebnisse erreicht worden. Höchstpreise ohne Enteignung und Rationierung aber haben auf die Dauer nicht nur keine Hilfe gebracht, sondern die Bevölkerung durch Vertreibung der Waren vom Markt noch mehr geschädigt. Die maßgebenden Stellen müßten unseres Erachtens daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß die gesamte Lebensmittelverteilung ähnlich wie die Brot- und Fleischverteilung organisiert werden muß. Wir vertreten durchaus nicht, daß das sehr schwierig ist; aber so, wie die Dinge heute sind, können sie unserer Betrachtung nicht bleiben. Sie sind für die arme Bevölkerung, die sich zu den ihr zugewiesenen Waren nicht auf allerlei Umwegen noch kleinere oder größere Mengen nicht rationierte Waren besorgen kann, einfach unerträglich und werden es täglich mehr.

Es hat auch keinen Zweck, auf die Produzenten und Händler zu schimpfen oder ihnen Moral zu predigen; denn dadurch werden diese nicht um ein Zota besser als sie sind. Es ist nun einmal so, daß die allerärmsten Menschen mit einem starken Quantum Selbstsucht erblich belastet sind, und daß dort, wo das Eigeninteresse mit dem Allgemeininteresse in Streit gerät, in der Regel das Eigeninteresse Sieger bleibt. Bei unsern Bauern ist der Gemeinfinn zum Teil ganz besonders schlecht, die Klaffiger aber ganz besonders stark entwickelt; bei den Händlern ist es nicht besser. Das ist in der kapitalistischen Welt, wo der Gewinn, der Profit, der Reichtum doch immer das höchste Ziel persönlichen Strebens war, auch ganz natürlich. Solche Charakteranlagen der Menschen lassen sich aber in einigen Kriegsjahren durch die schönsten Moralspredigten und die stärksten Verwünschungen nicht in ihr Gegenteil verwandeln. Darum muß man das Uebel an der Wurzel fassen und den Wucher und andere Ungerechtigkeiten beseitigen, indem man sie unmöglich macht. Es kann dem deutschen Volke nicht schaden, sondern nur nutzen, wenn man dadurch dem Sozialismus ein Stückchen näher kommt!

### Bauschwindel, Wohnungsnot und Wapfandracht.

Als parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Zu seiner Sitzung vom 12. Dezember hat das preussische Abgeordnetenhaus einen Beschluß von weittragender Bedeutung gefaßt, der bisher in der Öffentlichkeit nicht die genügende Würdigung erfahren hat. Unter Aufhebung eines weitergehenden Antrags (Konferenz) hat es an die Regierung das Ersuchen gerichtet, von neuem in Ermäßigung zu ziehen, ob nicht eine landesherrliche Verordnung herbeizuführen sei, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen vom 1. Juni 1909 in den Gemeinden, in denen nach amtlichen Ermittlungen Bauschwindel festgestellt ist, auf die Dauer von zehn Jahren in Kraft gesetzt wird und die Verpflichtungen, die nach dem bezeichneten Gesetz dem Bauschwindel obliegen, den Schöngewärdern übertragen werden.

Während der erste Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, der die Bestimmung enthält, daß Baugelder nur zur Deckung von Bauforderungen verwendet werden dürfen, daß der Unternehmer über die Verwendung ein Buch zu führen hat und daß der Name des Eigentümers und der Eigentümer auf dem Bau durch Anschlag bekanntzugeben ist, schon vor Jahren in Kraft getreten ist, ist der zweite Teil, der den Bauunternehmerverbindungen einen Vorrang einräumen soll, bisher noch nicht eingeführt worden. Nach diesem Abschnitt des Gesetzes wird einmal den Baugläubigern ein Schutz gegen übertrieben hohe Forderungen der Baustellenverkäufer gewährt, zweitens werden die für Baugelder eingetragenen Hypotheken nur anerkannt, soweit die Gelder zum Bau verwendet worden sind; es werden außer den Bauunternehmern auch die Baugeldgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Baugelder ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Vor Erteilung der Baurelaubnis ist ein Baurevier in das Grundbuch einzutragen. Der Wert jeder Baustelle, die nur mit Hypotheken bis zu 75 pZt. belastet sein darf, ist durch Bauschätzen zu ermitteln. Die Baugeldgeber



(Handwerker, Lieferanten und Arbeiter) können ihre Forderungen binnen einem Monat nach der Gebrauchsanahme anmelden. Der Baugeldhypothek wird eine bevorzugte Stellung im Grundbuche nur eingeräumt, soweit die Baugelder zur Tilgung von Bauforderungen verwendet worden sind. Die Zahlung der Baugelder kann durch Trennkonto erfolgen. Der Baugeldvertrag ist beim Grundbuchamt einzureichen. Der früheste Teil der Baugelder darf erst zwei Wochen nach Beginn der Aunahme für Bauforderungen ausgezahlt, er muß auf Verlangen der Baugläubiger hinterlegt werden. Die Bauforderungen haben untereinander gleichen Rang. Ein Verzicht auf ihre Rechte ist unwirksam.

Die Einführung dieser dringlichen Sicherung der Baugläubiger in den Gemeinden soll durch Verordnung erfolgen. In Erlassen sind solche Verordnungen bisher noch nirgendwo im Deutschen Reich, wenn es auch an Anträgen hierzu nicht gebricht hat. Die Handels- und Gewerbesteuern des zweiten Teiles des Gesetzes für ganz Preußen gefordert; die Regierung lehnte dies Verlangen ab, zeigte sich aber ein Jahr später bereit, ihn dort, wo Bauaufwände festgestellt ist, auf zehn Jahre einzuführen. Vorher jedoch veranfaßte sie eingehende Erhebungen über Bauaufwände und Verluste der Bauhandwerker, deren Ergebnis sie in Form einer diesbezüglichen Denkschrift einer Reihe von Gemeinden zur Begutachtung übermittelte. Inzwischen brach der Krieg aus, und der Handelsminister teilte nun den betreffenden Gemeinden mit, daß er in Anbetracht der Verhältnisse vorläufig nicht darauf dringen würde, daß sie die Denkschrift begutachten.

Auf die Denkschrift selbst eingegangen, erwidert sich an dieser Stelle. Es ist nur kurz erwähnt, daß namentlich dort, wo das Mietwörterbuch vorkommt, die Verluste der Bauhandwerker am größten sind, daß zahlreiche Bauunternehmer bei weitem nicht über das zum Bauen erforderliche eigene Vermögen verfügen, daß eine Leberproduktion an Wohnungen keine vereinigte Erscheinung ist und daß das Zusammenwirken aller dieser Faktoren zu Zusammenbrüchen auf dem Baunarkt führt. Es wird keinen vernünftigen Menschen geben, der diese Verhältnisse nicht aufs tiefste beklagt und bereit ist, alles zu ihrer Beseitigung zu tun. Die Frage ist nur, ob die Inanspruchnahme des zweiten Abschnittes des Gesetzes zum Ziel führt, und diese Frage vermag wir im Gegensatz zu den Bauarbeitern, die sich von dem genannten Gesetz alles Teil versprechen, nicht ohne weiteres zu bejahen. Im Gegenteil, wir fürchten, daß sich zu den jetzt schon vor-handenen Missetätigkeiten, in unfer gefamtes Wirtschaftslieben tief einschneidende gesellen könnten.

Den Bauaufwände wird man durch so kleine Mittel nicht befähigen können, er hängt aufs engste zusammen mit der privatkapitalistischen Erstellung von Mietshäusern zum Zweck der Wiedereveräußerung, mit der Spekulation in Grund und Boden und mit dem Umwurzeln der Mietwörterbücher. Nur durch Bekämpfung der Ursachen wird man dem Uebel zu Leibe rücken können; andernfalls wird es im geheimen weiter treiben und an einer andern Stelle des Volkshauses in unfer schwererer Form zum Ausbruch kommen. Der richtige Weg scheint uns der zu sein, der auf eine Senkung des Mietpreises, auf die Schaffung eines festen Kredites an soziale Unternehmern, hinausläuft. Schlägt die Gesetzgebung diesen Weg ein — Preußen ist durch das Schatzungsamtsgesetz im Begriff, ihn zu gehen —, dann wird dem Bauaufwände der Boden unter den Füßen entzogen und die Handwerker, Lieferanten und Arbeiter werden vor Verlusten geschützt. Den Bauarbeitern helfen übrigens bereits die Gewerbegerichte zur Verfügung, und außerdem bietet ihnen einen gewaltigen Schutz ihre Organisation. Wissen die Unternehmer, daß die Kraft der Organisation hinter den Forderungen der Arbeiter steht, dann werden sie sich wohl hüten, sie um ihren wohlverdienten Lohn zu pressen; denn die Folgen würden für sie doch zu unangenehm sein.

Was unsere Bedenken gegen die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes aber noch verstärkt, das ist die Rücksicht auf die Verdrängung des Wohnungsbauvermögens. Nach dem Kriege werden wir auf die Erstellung möglichst vieler Kleinwohnungen angewiesen sein. Wir gehen einer Wohnungsnot und ihrem Gefolge, Mietsteigerungen, entgegen, und die Mietsteigerungen werden um so stärker in die Erscheinung treten, je mehr das Bauen durch gesetzliche Maßnahmen verteuert wird. Daß die Einführung der Vorschriften des Gesetzes das Bauen verteuert, darüber herrscht kein Zweifel, und das hat auch mit dankenswerter Offenheit der Vertreter des Ministers in der Kommission und im Plenum ausgeprochen. Obenwiegend darf man an der Erklärung der Sachverständigen nichts vorübergehen, daß sie, wenn die Vorschriften in Kraft treten, keine Baugelder mehr geben, sondern Hypotheken erst nach Fertigstellung des Hauses und nach Ablauf der Eintragungsfrist gewähren würden.

So bestehend also der Beschluss des Abgeordnetenhauses auf den ersten Blick ist, und so sehr dafür in gewissen Kreisen Propaganda gemacht wird, so haben doch die Bauarbeiter keinen Anlaß, ihn mit besonderer Freude zu begrüßen, weder vom Standpunkt der Allgemeinheit, noch von dem ihres besonderen Berufsinteresses aus; denn es ist leicht möglich, daß die Bautätigkeit, die schon so lange ruht, dadurch noch auf weitere Jahre hinaus lahmgelegt wird. Übrigens dürfte, selbst wenn die Regierung dem Beschluss Folge leisten sollte, noch eine geraume Zeit vergehen, ehe er in die Tat umgesetzt wird; denn die Gemeinden, die vorher geschadet werden müssen, sind mit dringenden Aufgaben überlastet und außerdem können sie die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse heute noch nicht so klar übersehen, daß sie inlands sind, ein gut-treffendes Urteil abzugeben.

### Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen usw. bis jetzt bekanntgegeben worden sind, zeigt, wie schwierig es ist, Ausführungsbestimmungen über Erledigung von Differenzen zu treffen, wenn das Gesetz, für das die Ausführungsbestimmungen gelten sollen, neu-land ist. Es ist nichts schädlicher für eine möglichst präzise und verständliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als wenn man langatmige, juristische Ausführungsbestimmungen erläßt. Diese können der Natur der Sache nach nie kurz sein, sondern werden eben immer recht lang ausfallen, weil ja eine, um juristischen Wissen beeinflusste derartige Arbeit immer in den Fehler verfallt, die Unklarheiten der Einzelvorschriften auch hier hineinzuarbeiten. Um zu zeigen, daß man sich auch kurz fassen kann und damit den praktischen Bedürfnissen genügt, seien im nachfolgenden die Formalitäten festgestellt, die im Kriegs-aus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins bei der Erledigung der Geschäfte befolgt werden. Die Zeichnungen des Kriegsaus-schusses selbst sind sehr kurz und haben folgenden Wortlaut:

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Rundschreiben an die mit Kriegsarbeiten beschäftigten Firmen gerichtet worden. Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt, zu deren Beseitigung heute zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metall-industrieller einerseits und Vertretern des Deutschen Metall-Industriellenvereins andererseits ein Komitee der Metallbetriebe Groß-Berlins (M.B.G.B.) gegründet wurde. Die Aufgaben dieses Komitees sind:

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsgeld einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den in der Zeichnung der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.
2. Der Schein wird dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheines in diesem Falle ist die Firma schadenhaftig.
3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen.
4. Vonnöten ist der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann die Auslösung des Scheines verweigert werden.
5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheines entliegender Streitigkeiten, insbesondere Lohnstreitigkeiten, wird unter dem Namen „Kriegsaus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuss gebildet, der aus je drei Vertretern der Metallbetriebe und drei Vertretern der Arbeiter besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metall-industrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiterverband bestellt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.
6. Der Ausschuss tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es sich um Streitigkeiten innerhalb des Betriebes handelt.
7. Der Ausschuss ist berechtigt, seinerseits Scheine auszustellen: Bis zur Aufhebung durch den Ausschuss, der hier vorliegenden Streitfällen mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht besetzt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Auslösung eines Scheines durch den Ausschuss verdon.
8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuss einen Vertrauensmann hinzuziehen.
9. Nur Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angestellte, der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nicht, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichlautende Formulare ausgefüllt mit Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine Terminbestimmung mit Angabe des Tages, des Ortes und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsaus-schuss.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öftern vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Ent-fassung des Kriegsaus-schusses, ja, vor der Anbringung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu keiner Firma zurück-zugehen hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsaus-schusses war, und da er vor Entlassung des Kriegsaus-schusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, den Mann zunächst bis zur Entlassung des Kriegs-aus-schusses wieder einzustellen, und zwar mit dieser Einstellung zu denselben Bedingungen wie vordem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen und versichert sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sie den Kriegsschein sofort ausstellen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Entlassung

des Kriegsaus-schusses weiterarbeiten, und beide Parteien er-scheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsaus-schuss, um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Entlassung des Kriegsaus-schusses hat das Gute, daß einem nicht unmaßgeblich die Erfahrung, daß eine Beschäftigung, die vorher nicht möglich war, nun käuflich erfolgt, ist, daß des öftern vor der Entlassung des Kriegsaus-schusses die Sache erledigt ist.

Die besagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsaus-schuss verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt: Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montag abend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsaus-schusses übermittelt. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorge-brachten Beschwerdefall zu informieren. Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Wie ich schon gesagt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

An der Hand der Statistik, daß nach jeder Woche die Besetzung der Zentrale des Kriegsaus-schusses übermittelte. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorge-brachten Beschwerdefall zu informieren. Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Wie ich schon gesagt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann. An der Hand der Statistik, daß nach jeder Woche die Besetzung der Zentrale des Kriegsaus-schusses übermittelte. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorge-brachten Beschwerdefall zu informieren. Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Wie ich schon gesagt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Ent-scheidung des Kriegsaus-schusses wird den Parteien mündlich vorgelesen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich bei uns durchaus nicht erwiesen. Nur in sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsaus-schusses anders auflegen wollte, als tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten Grund von Motiven auf den Kartotheken nicht festgestellt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art mündlichen Besannung des Vergleichsvorschlages als Urteil ist als ausreichend allgemein zu empfinden; je weniger wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenzen beitragen, und darauf ist der größte Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so geteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgelesen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Routine geigneten haben, ausgenommen. Dadurch wird ermöglicht man dem beispielweise im Kriegsaus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durch 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein ande-riest. Die Gewerbebehörde Berlin, die wohl in bezug auf die an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an der Stelle liegen, bringen es auf 15 bis 16 zu erledigende Sach-ten. Kann douert aber die Verhandlung auch 6 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsaus-schuss die Metallbetriebe Groß-Berlins, um die doppelte Zahl Differenzfälle zu erledigen. Es sind auch schon bei ein-zelnen Fällen des Kriegsaus-schusses bis 40 Fälle erledigt, es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Differ-zenfälle in einer Woche angemeldet wurden, und dieses ja bei 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, sich über die Art der Erledigung der übertragten Fälle für die betreffende Woche zu verständigen, geschah in der Weise, daß der Ausschuss in zwei Stam-mungen. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer-Vertreter herangezogen, und damit war die Arbeit schicklich geschlossen, zwei Stammen zu bilden, die sich bei der Zeit der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in sonst üblichen Tagungszahl auch die ausnahmsweise eine Zahl von Differenzfällen geteilt erledigt werden konnte. Ein Teil von Maßnahmen gegenüber plätsch auftauchende Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man Ausschüsse bezüglich der praktischen Erledigung als aufeinander Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und nicht durch formale Vorschriften in spanische Stiefeln läßt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsaus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Besch-äftigte sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnis-

mäßig weniger Fällen, wo dies doch gefasht, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen; denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsausschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung wie zur Bekämpfung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

Zusammengefaßt sind für die präzisere Erzielung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundregeln zu beachten:

1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen ausnahmslos geltend fände.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Abtragung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verhandlung des Geschäftes und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Geschäftes und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuss nur mündlich gegeben werden.
8. Befreiung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben. Adolf Cohen.

### Das Baugewerbe im Hilfsdienst.

Die „Berliner Vorkriegszeit“, die vom Kriegsanfang bis zum 1. April 1917 unter der Leitung des „Arbeitsverhältnisses im Baugewerbe“.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe ist zurzeit eine besonders schwierige. Die vielen sehr umfangreichen Neubauten, die aus militärischen Gründen erteilt werden müssen, benötigen eine außerordentlich hohe Zahl von Bauarbeitern, so daß der Bedarf nur schwer gedeckt werden kann, obwohl alle nicht kriegswirtschaftlichen Bauten grundsätzlich unterstellt sind. Nur muß aber trotz dieser allgemeinen Bekämpfung des Baumarktes zur Ausführung dringender Reparaturarbeiten und Umbauten sowie zur Fortführung von Bauten, deren Ausführung zu befehlen wäre, ein gewisser Stamm von Arbeitern zur Verfügung sein. Neben den militärischen als dem zentralen Punkt, muß Rechnung getragen werden. Das gemeinsame Interesse der Bauverwaltung einerseits, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer andererseits, ist es, diesen gemeinsamen Bedarf zu decken. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte hervorzuheben: 1. Als ungefähre Maßstab für den Arbeitsbestand, der für dringende Reparaturarbeiten, Umbauten von Werken usw. zur Verfügung bleiben soll, sind etwa 20 pPct der augenblicklich im Baugewerbe befindlichen Arbeitskräfte für jeden Korpsbezirk anerkannt worden. Diese 20 pPct müssen den Bedürfnissen entsprechend auf den Korpsbezirk verteilt werden. 2. Es hat sich erwiesen, daß die Stilllegung der Privatbauten allein nicht genügt, um die freiwerdenden Arbeitskräfte den kriegswirtschaftlichen Bauten zuzuführen. Auch die Vermehrung der Arbeitskräfte durch die Bauarbeiter auf die Kriegsbauten zu beteiligen, führt nicht zu einem entsprechenden Erfolg, da sich erfahrungsgemäß die Arbeiter leicht verlaufen. Als zweckmäßigstes Gegenmittel ist deshalb der Generalammandos empfohlen, die Bauarbeiterorganisationen zu den Beratungen über Stilllegung der Bauten heranzuziehen und bei der Verteilung der Arbeiter zu beteiligen. Daß bei der Gegenwirkung gegen die unkontrollierte Abwanderung der aus der Stilllegung der Bauten gewonnenen Arbeitskräfte entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen, Regelung der Ernährung und Unterkunft auf den kriegswirtschaftlichen Arbeitsstätten, sind unbedingt erforderlich. 3. Es ergibt sich ferner, daß die Stilllegung der Generalammandos bei der Verteilung der Arbeiterermittlung, der Arbeitsverhältnisse für Kriegsbauten, die Unternehmer und die Vertreter der Bauarbeiterverbände hinzuzuziehen. Seitens des Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe ist für jeden Korpsbezirk eine Kommission ernannt worden, die den kriegswirtschaftlichen Generalammandos beziehungsweise den Kriegsanstalten bei der Stilllegung der Generalammandos als beratend tätig ist. 4. Das Baugewerbe hat den Kriegsanstalten gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, die kriegswirtschaftlichen Arbeitskräfte für das Baugewerbe als kriegswirtschaftlichen einzustellen. Erst wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einigung erzielt werden sollte, haben die kriegswirtschaftlichen Arbeitskräfte der Kriegsanstalten gemäß § 9 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes über den behinderten Arbeitsdienst die Möglichkeit zu treffen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes über den behinderten Arbeitsdienst besitzen Wehrmänner die Möglichkeit, bei den Kriegsbauten sich in zufriedenstellender Weise einzustellen, ebenso wie auch die oben bezeichneten unerschlossenen kriegswirtschaftlichen Bauarbeiten als höhergestellt gelten dürfen.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband.

Ergebnis der Feststellung vom 22. Januar. Die Zahl der Bauarbeiter, die in den 811 Zweigvereinen erfaßt der Bericht 808 mit 27.610 Mitgliedern; davon waren 1635 oder vom Hundert der Mitglieder 2,2 arbeitslos, an Zahlunge vorher von 67.840 Mitgliedern 800 oder vom Hundert 1,2. Es ist somit eine weitere Zunahme eingetreten. Daraus sind vier Begriffe

unbeteiligt, nämlich Frankfurt, Stuttgart und Karlsruhe, wo sich das am vorigen Jahrestage bestandene Verhältnis nicht änderte, sowie Straßburg mit einer kleinen Abnahme. In den fünf Bezirken blieb die Arbeitslosigkeit nach einem Vergleichsvierteljahr. Die größte Arbeitslosigkeit hatten Königsberg mit 7,9 (5,8 am 15. Januar), Estlin mit 7,7 (5,2), Bromberg mit 6,1 (4,7), Hofstadt mit 4,2 (2,5) und München mit 3,1 (?) Arbeitslosen auf je 100 Mitglieder. In den übrigen ein vom Hundert übersteigenden Bezirken betrug das Verhältnis zwischen 1,3 und 2,3 vom Hundert. Wie am vorigen Jahrestage hatten die drei Bezirke Königsberg, Bromberg und Estlin eine die die anderen Bezirke weit überragende Arbeitslosigkeit.

Bezirk	Jahr der Bauarbeiter	Anzahl der Bauarbeiter	Anzahl der arbeitslosen Bauarbeiter	In den kriegswirtschaftlichen Zweigvereinen		In den bestehenden Zweigvereinen		Zusammen
				Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	
1. Königsberg	22	22	2262	132	55	187	187	187
2. Stuttgart	24	24	1424	91	6	87	87	87
3. Estlin	54	54	1226	86	1	87	87	87
4. Straßburg	54	54	9172	74	7	81	81	81
5. Berlin	81	81	7953	135	19	154	154	154
6. Magdeburg	88	88	2868	84	29	113	113	113
7. Frankfurt	42	42	2198	45	4	49	49	49
8. Karlsruhe	13	13	4720	5	3	8	8	8
9. Geln	14	14	3693	7	10	17	17	17
10. Dortmund	17	17	1786	4	8	12	12	12
11. Hannover	40	40	2861	2	27	29	29	29
12. Bremen	29	29	2660	18	4	22	22	22
13. Hamburg	72	72	4808	60	22	82	82	82
14. Hofstadt	61	61	1593	64	3	67	67	67
15. Dresden	16	16	7428	127	29	156	156	156
16. Weipzig	78	78	8644	1	141	142	142	142
17. Nürnberg	29	29	284	29	10	39	39	39
18. München	37	37	9147	80	8	88	88	88
19. Stuttgart	4	4	914	1	6	7	7	7
20. Karlsruhe	18	18	2190	1	6	7	7	7
21. Straßburg	5	5	140	2	2	4	4	4
Zusammen	811	808	72810	8	121	129	129	129

### Berichte.

**Brunsbittelsoff.** (Nachbericht.) Unser Zweigverein hat das dritte Kriegsjahr gut überstanden. Da am Orte eine rege Bautätigkeit herrscht, gab es im allgemeinen keine Arbeitslosigkeit. Die Migration gestaltet sich recht schwierig, jedoch vermögen wir diejenigen Inorganisierten, die auf den Bauten beschäftigt waren, der Organisation zuzuführen; dagegen konnten wir unter den Erstarbten, die bei der neuen Bahn Brunsbittel-Str. beschäftigt sind, keinen finden. Die Erstarbten haben im allgemeinen den Wert der Organisation noch nicht begriffen, auch fehlt es uns jetzt an agitatorisch tätigen Leuten. Von der Kriegsvorbereitung ist, werden wir wohl mehr Erfolg haben. Der Versammlungserfolg war gut. Es haben im ganzen neun Versammlungen stattgefunden. Wir hatten am Schluß des Jahres 39 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1916 hatten wir 40. Eingetretene 10, abgetretene 3, ausgetretene 9, zum Militär eingezogen 10. Im Berichtsjahre wurden 1800 Bodenmarken gefleht; durchschnittlich sind demnach von jedem Mitgliede 45 Beiträge gefleht worden. In diesem Jahre mußte dreimal das Tarifatium togen, um Differenzen mit den Unternehmern zu schlichten. Diese wurden alle zu unseren Gunsten entschieden. Die Kassenverhältnisse gestalten sich folgendermaßen: Die Kassen Einnahmen für die Kriegsjahre betragen M 2921,45. Für die Familien der zum Krieg eingezogenen wurden im Berichtsjahre M 1341 verausgabt. In Arbeitslosenunterstützung sind M 92,70 und für kranke Mitglieder M 71,90 verwandt worden. Ferner wurde gemäß am Generalrat M 11,15, Steuerbetrag M 46. Die Kassa hatte durchschnittlich des Jahresbestandes von 1916, der M 701,99 betrug, eine Einnahme von M 1169,25. Da M 485,27 ausgegeben wurden, betrug der Jahresbestand am Schluß des Berichtsjahres M 684,08. Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die kleine Preisflaute, die vom Reichsverband ausgeht und in die Kriegsteilnehmer verandert ist, in unserm Zweigverein schon Zweck erreicht hat. Von den 50 Kollegen, denen die Preisflaute zugestelt worden ist, haben bereits 25 den Zweigverein um Zustimmung des „Grundstein“ ersucht.

**Mannheim-Ludwigshafen.** In unserer Generalversammlung am 21. Januar gab Kollege Gerde den Geschäftsbericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Wir hatten im Jahre 1916 148, vom Militär zurück 101, zusammen 135. Im Jahre 1916 sind 11 getreten, abgetretet 66, zum Militär eingezogen 202, ausgetreten und wegen Schulden gestrichen 280. Zurzeit haben wir noch 680 Mitglieder. Unter den gegebenen Umständen können wir mit dem Stand des Vereins zufrieden sein. Die wegen Schulden gestrichlenen Mitglieder sind neu aufgenommen, die in der Regel wieder aufgenommen. Mit der Einfrierung kann man, von einigen Zahlstellen abgesehen, zufrieden sein. Die vom Militär zurückkommenden müssen aufgestellt werden. In den Zahlstellen, wo aufgestellt wird, sollen diese wieder aufgenommen werden. Die Verteilung der Verteilung in verlassenen Jahre wieder ungefähr 600 Insätze, darunter einige Todesfälle. Wir müssen darauf achten, daß die Bauarbeiterbestimmungen und die sanitären Vorschriften auch bei den im Baugewerbe beschäftigten Frauen eingehalten werden. Die Verteilung der Verteilung ist heute noch nicht erledigt; eine baldige Verteilung ist notwendig. Die Verteilung der Verteilung ist heute noch nicht erledigt; eine baldige Verteilung ist notwendig. Die Verteilung der Verteilung ist heute noch nicht erledigt; eine baldige Verteilung ist notwendig.

haben noch gewisse Aufgaben zu lösen. Feuerung und Mühlfließ werden auch nach dem Siege befehlen. Die Klassen gegenseitig bleiben, deshalb muß dem Verbande die Energie gewahrt werden. — Die Abrechnung der Hauptkasse weist eine Einnahme und Ausgabe von M 18 762,55 auf. Die Einnahme der Kassaflaute beträgt M 20 482,43, die Ausgabe M 2487,02. Es bleibt somit ein Bestand von M 17 045,41. Die Jugendabteilung hatte eine Einnahme und Ausgabe von M 57,70. In der Diskussion wurde der Tätigkeit des Vorstandes allgemeine Anerkennung gezollt, insbesondere sprachen einige Kollegen, die vom Siege auf Urlaub sind, ihre volle Zufriedenheit aus. Anschließend sprach Kollege Gerde über das Hilfsdienstgesetz und die notwendigen Maßnahmen. In die zu bildenden Arbeiterausschüsse müßten Leute hineinkommen, die den Mut haben, dem Unternehmer gegenüberzutreten. Im Baugewerbe seien besonders die Bauarbeiterbestimmungen und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Mit dem sehr lehrreichen Vortrag fand die Versammlung ihr Ende.

### Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen und Sektionen.

In letzter Zeit ist es öfters vorgekommen, daß sich die Mitglieder des Zweigvereins Kuttmbach bei Straßburg der Arbeitslosigkeit bei der Zweigvereinsverwaltung zu spät anmeldeten. Wenn die Kollegen ihre Statut durchlesen würden, müßten sie finden, daß sie sich am Tage des Beginnes zu melden haben. Sollten ihnen dadurch Nachteile entstehen, so sind sie selbst daran schuld. Sprechstunden sind täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags bei Georg Diekmann, Gutmannsgraben 8.

### Anerkennung der Verbandsstätigkeit.

Der Vorsitzende des Zweigvereins C. J. J. Kollege Erdmann, teilt uns mit, daß er auf die Verwendung der kleinen Preisflaute des Reichsverbandes viele Vorteile gesehen hat. Er hat sich entschlossen, die kleinen Preisflaute zu übernehmen. Alle Kollegen seien mit dem Verhalten des Reichsverbandes während des Krieges vollständig einverstanden. Ein Kollege — Karl Springfeld — schreibt zum Beispiel: „Berliner Kollegen! Das kleine Preisflaute des Reichsverbandes habe ich erhalten, worin ich die besten Vorteile sehe. Ich muß dies mitteilen, daß ich für meine Person die Organisation noch nicht vergessen habe. Wenn doch der Tag erit kommen würde, an dem es heißt: Friede! Mit Frieden würde ich zu meinem Zweigvereinsvorsitzenden gehen und mich wieder in die Organisation einbringen. Ich weiß, was die Organisation vor und während dieses schrecklichen Krieges an mir und meiner Familie getan hat. Denn von keiner Seite hat meine Familie auch nur einen Pfennig zu der Kriegsvorbereitung erhalten; aber unter Verband hat die Not der armen Kriegsgelassen zu lindern gesucht. Ich würde Sie sehr dankbar, wenn Sie mir den „Grundstein“ senden würden.“

### Noch einmal:

### Schickt den „Grundstein“ ins Feld.

In Nr. 41 des „Grundstein“ des vorigen Jahres habe ich geschrieben, wie notwendig es der Zentraler Bauarbeiterverband war, die Adressen der zum Militär eingezogenen Mitglieder zwecks Zuführung einer Preisgabe zu beschaffen. Anschließend hatte ich die Frage aufgeworfen, ob es nicht ratsam sei, allen zum Militär eingezogenen Mitgliedern den „Grundstein“ ins Feld zu senden. Diese Anregung, die von der Redaktion nicht beachtet wurde, ist von mehreren eingezogenen Mitgliedern zugestimmt wurde, hat auch in einigen anderen Organisationen Zustimmung gefunden. Wie es scheint, hat man aber in den Zweigvereinen unseres Verbandes diese Frage nicht den Wert beilegt, der ihr eigentlich bei der langen Dauer des Krieges zukommen sollte. Die Trennung der Mitglieder von der Organisation — gebildet, die Sendung des „Grundstein“ ins Feld hat keine Sicht- und Schutzeffekte. Zunächst verurteilt die Befreiung der Adressen sehr viel Arbeit. Auch die fortgesetzten Adressenveränderungen verursachen viel Mühe und Arbeit und haben in nicht wenigen Fällen zur Folge, daß die Sendung gar nicht kommt. Das liegt ebenfalls an den fortgesetzten Ortsveränderungen, es gibt aber auch Mitglieder, die nicht immer sofort die Veränderung der Adresse melden. In vielen Zweigvereinen werden auch aus Mangel an Zeit oder auch aus anderen Gründen die Verwaltungen nicht in der Lage sein, regelmäßig den „Grundstein“ ins Feld zu senden. Trotz der vielen Arbeit, die die Sendung des „Grundstein“ ins Feld verursacht und trotz aller sonstigen unangünstigen Dinge müßte aber doch von allen Zweigvereinsverwaltungen versucht werden, allen eingezogenen Mitgliedern den „Grundstein“ zuzuführen, beziehungsweise alle Verwaltungen müßten dahin wirken, daß ein „Grundstein“ in den Verwaltungen derart verteilt wird, wie viele Kollegen, denen der „Grundstein“ gefandt wurde, Kollegen mit zu legen haben. Ueber die Notwendigkeit der „Grundstein“-Sendung brauche ich nicht viel Worte zu verlieren; denn wenn es schon Verboten gibt, die aus kurzfristigkeit oder aus anderen Gründen die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter schädigen, und wenn es schon möglich war, daß ein „Grundstein“ in den Verwaltungen derart verteilt wird, die Einnahme der Beiträge, so ist die Einnahme der Beiträge — also die vollständige Errichtung der wirtschaftlichen Organisationen — empfohlen konnte, dann wird es höchste Zeit, daß auch die im Felde stehenden Mitglieder durch die Zuführung des „Grundstein“ über alle Verwaltungen unterrichtet werden.

Wie viele Kollegen, denen der „Grundstein“ gefandt wurde, denken, das zeigen einige — von vielen — Mitteilungen, die wir aus dem Felde bekommen. Der Kollege W. Freyburger schreibt aus einem Lazarett in Bayern: „Große Freude herrscht allemal hier, wenn unser Organ erscheint. Es sind hier noch mehr Kameraden, die, obgleich organisiert, keinen „Grundstein“ bekommen. Herzlichen Dank dafür.“ Der Kollege Paul Julius schreibt am 8. Dezember 1916: „Werte Kollegen! Vor allem besten Dank für Zuführung des „Grundstein“. Man wird wenigstens mal für ein Ständchen im Felde aus dem Kriegsbauern entfernt. Sehr interessiert hat uns in der Kampagne der Kameraden, die, obgleich organisiert, keinen „Grundstein“ bekommen. Herzlichen Dank dafür.“ Der Kollege Paul Julius schreibt am 8. Dezember 1916: „Werte Kollegen! Vor allem besten Dank für Zuführung des „Grundstein“. Man wird wenigstens mal für ein Ständchen im Felde aus dem Kriegsbauern entfernt. Sehr interessiert hat uns in der Kampagne der Kameraden, die, obgleich organisiert, keinen „Grundstein“ bekommen. Herzlichen Dank dafür.“



